

# DIGITALE BILDUNG GESTALTEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands  
zur Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der  
digitalen Welt“, 08.12.2016

16. Dezember 2016

## **Impressum**

*Verbraucherzentrale*

*Bundesverband e.V.*

*Team*

*Stabsstelle Koordination und*

*Verbraucherbildung*

*Markgrafenstraße 66*

*10969 Berlin*

*verbraucherbildung@vzbv.de*

Die Digitalisierung führt zu einem stetigen Wandel des Alltags der Menschen und tangiert dabei direkt und indirekt die Interessen von Schülerinnen und Schüler als junge Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 haben sich die Länder auf die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ geeinigt, um Chancen der Digitalisierung bestmöglich im schulischen Kontext zu nutzen und gleichzeitig Risiken und Gefahren kritisch zu reflektieren und zu bewerten.

Die Bundesländer sind nun angehalten, ihren Bildungsauftrag hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten der digitalen Welt zu erweitern. Für eine weitere Ausgestaltung der Strategie sind die Erkenntnisse und Ansätze aus der Verbraucherbildung zu integrieren.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt es,

- ❖ dass die Strategie eine integrative, fachübergreifende Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen vorsieht, die dem Primat des Pädagogischen folgt.
- ❖ dass die Herausbildung von Medienkompetenz zum Bestandteil der Lehrkräfteausbildung aller drei Phasen werden soll.
- ❖ dass der Aufbau einer länderübergreifenden Übersicht von Best-Practices zum Lernen und Lehren mit digitalen Medien etabliert werden soll.
- ❖ dass Qualitätskriterien für Bildungsmedien innerhalb der Strategie aufgegriffen werden.
- ❖ dass ein angemessener Schutz persönlicher Daten sichergestellt werden soll.

Insgesamt kommt aber weiterhin zu kurz, wie die neuen Anforderungen verbindlich umgesetzt werden sollen, wie Qualität zu entwickeln und sicherzustellen ist und wie die Unabhängigkeit von Schulen auch im Rahmen der digitalen Welt gesichert bleiben kann. Für die Umsetzung der Strategie in den Ländern fordert der vzbv:

- ❖ **Kompetenzmodell ergänzen:** Verbraucherkompetenzen müssen stärker und differenzierter als bislang im Kompetenzmodell integriert werden. Denn gerade die Rolle von Kindern und Jugendlichen als junge Verbraucherinnen und Verbraucher in der digitalen Welt ist mit Grund dafür, dass Unternehmen der IT- und Medien-Branche sich im Umfeld Schule stark engagieren. Das „Digital Competence Framework for Consumers“, herausgegeben von der Europäischen Kommission, gilt es bei der Ausdifferenzierung des Kompetenzmodells zu berücksichtigen.<sup>1</sup> So ist neben dem Erkennen der eigenen Defizite im digitalen Bereich ebenso wichtig, die Asymmetrien zwischen Anbieter und Nutzer und somit Grenzen des eigenen Handelns zu erkennen.
- ❖ **Qualitätssicherung bei Fortbildungsmaßnahmen:** Fortbildungsmaßnahmen brauchen Qualitätssicherung. Anforderungen an Lehrkräfte dürfen diese nicht überbeanspruchen. Die aktuelle Forderung, nicht nur „Selbstverantwortung für den eigenen Kompetenzzuwachs“ zu übernehmen, sondern auch eigenständig in Sachen „Urheberrecht, Datenschutz und Datensicherheit sowie Jugendmedienschutz den Unterricht als einen sicheren Raum zu gestalten“ und darüber hinaus „aus der Vielzahl der angebotenen Bildungsmedien ... geeignete Materialien und Programme zu identifizieren“ (alle S. 26), zeigt ein überzogenes Vertrauen in die Ressourcen, die

---

<sup>1</sup> Brecko, B.; Ferarri A. (2016): The Digital Competence Framework for Consumers. European Union. EUR 28133 EN.

Lehrkräften im Schulalltag zur Verfügung stehen. Umfragen des vzbv zeigen, dass Lehrkräfte im realen Lernbetrieb schon mit Letzterem zeitlich überfordert sind und verlässliche Hilfen benötigen – andernfalls droht die Gefahr, dass Angebote und Voreinstellungen gewerblicher Anbieter ohne Prüfung übernommen werden.<sup>2</sup>

- ❖ **Qualitätskriterien für freie Unterrichtsmaterialien:** Um gute digitale Bildung umzusetzen, müssen freie Unterrichtsmaterialien – auch „Open Educational Resources“ (OER) – Qualitätsansprüchen genügen. Bei OER-Plattformen, die Qualitätskriterien nicht vorsehen, besteht die Gefahr, dass sie zum Einfallstor für Interessensplatzierung der Wirtschaft werden.
- ❖ **Berücksichtigung von Best-Practice-Beispielen:** Der Materialkompass des vzbv stellt ein bewährtes Instrument dar, um Qualitätsprüfungen für Unterrichtsmaterialien durchzuführen. Dieser Anspruch muss auch auf „Open Educational Resources“ angewandt werden. Der vzbv stellt hierzu gern seine umfangreichen Erfahrungen und die Bewertungskriterien des Materialkompasses als Benchmark zur Verfügung.
- ❖ **Beachtung des Beutelsbacher Konsens:** Das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und die Förderung der Analysefähigkeit muss auch in der digitalen Bildung gelten. Denn Werbung und Marketing darf nicht über den Weg der Digitalisierung Einlass in Schulen bekommen. Dies gilt für Fortbildungsmaßnahmen, Unterrichtsmaterialien sowie die Infrastruktur.
- ❖ **Neutralität der Infrastruktur:** Um das Primat des Pädagogischen umsetzen zu können, muss eine digitale Infrastruktur unabhängig sein. Der vzbv sieht es als kritisch an, dass Public-Private-Partnerships zur Finanzierung der digitalen Bildung im Schulwesen aufgenommen werden. Die KMK muss einen bundesweiten Rahmen setzen, der dem Lobbying an Schulen einen Riegel vorschiebt. Die bestehenden landesspezifischen Regelungen sind für die vorliegende Strategie nicht ausreichend.

Ergänzend zu den genannten Aspekten gilt es, die vom vzbv formulierte Stellungnahme vom 14.06.2016 „Lernen fürs Leben in der digitalen Welt“ für die Ausgestaltung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ zu berücksichtigen.

## ANHANG: LERNEN FÜRS LEBEN IN DER DIGITALEN WELT

Stellungnahme des vzbv zum Entwurf der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“.

---

<sup>2</sup> Verbraucherzentral Bundesverband (2016): Repräsentative Lehrkräfte-Befragung zu Aktivitäten von Wirtschaft in Schule. Studie von Forsa im Auftrag des vzbv | November 2016 [http://www.vzbv.de/sites/default/files/grafiken\\_aktivitaeten\\_von\\_wirtschaft\\_in\\_schule\\_17112016\\_final.pdf](http://www.vzbv.de/sites/default/files/grafiken_aktivitaeten_von_wirtschaft_in_schule_17112016_final.pdf)

# LERNEN FÜRS LEBEN IN DER DIGITALEN WELT

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands  
zum Entwurf der Strategie der Kultusministerkonferenz  
„Bildung in der digitalen Welt“, Stand 27.4.2016

14. Juli 2016

## **Impressum**

*Verbraucherzentrale*

*Bundesverband e.V.*

*Team*

*Stabsstelle Koordination und*

*Verbraucherbildung*

*Markgrafenstraße 66*

*10969 Berlin*

*verbraucherbildung@vzbv.de*

# INHALT

<b>I. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>II. ZU DEN HANLDUNGSFELDERN</b>	<b>4</b>
1. Bildungspläne, Unterrichtsentwicklung, curriculare Entwicklungen .....	4
2. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehenden und Lehrenden .....	5
3. Infrastruktur und Ausstattung .....	6
4. Bildungsmedien und Content .....	7
5. Kompetenzmodell .....	7

# I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Digitalisierung führt zu einem stetigen Wandel des Alltags der Menschen und tangiert dabei direkt und indirekt die Interessen der Schülerinnen und Schüler als junge Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat daher eine Strategie entwickelt, um Chancen der Digitalisierung bestmöglich im schulischen Kontext zu nutzen und gleichzeitig Risiken und Gefahren kritisch zu reflektieren und zu bewerten. Für eine weitere Ausgestaltung des vorliegenden Strategie-Entwurfs sind die Erkenntnisse und Ansätze aus der Verbraucherbildung zu integrieren.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt es, dass der Entwurf eine fachübergreifende Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen vorsieht. Insgesamt kommt aber zu kurz, wie die neuen Anforderungen verbindlich umgesetzt werden sollen, wie die Qualität zu entwickeln und sicherzustellen ist und wie die Unabhängigkeit von Schulen auch im Rahmen der digitalen Welt gesichert bleiben kann.

Für die einzelnen Handlungsfelder sowie das Kompetenzmodell fordert der vzbv folgende Kernpunkte:

- ❖ Standards für Verbraucherschutz und Medienbildung müssen verbindlich und prüfungsrelevant in Lehr- und Bildungsplänen verankert werden.
- ❖ Die qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften benötigt verpflichtende Bildungsangebote von öffentlicher Seite.
- ❖ Lehr- / Lern- und Schulungsmaterialien müssen nach klaren Regeln geprüft werden. Der Materialkompass des vzbv ist laut Beschlüssen der Verbraucherschutzministerkonferenz von 2014 und 2016 ein geeignetes Instrument, um die Qualität von Unterrichtsmaterialien zu überprüfen. Die darin etablierten Qualitätskriterien sollten für diverse Unterrichtsmedien, Themen und Weiterbildungsformate für Lehrkräfte weiterentwickelt werden und flächendeckend zur Anwendung kommen.
- ❖ Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich muss aufgehoben werden. Der Bund muss in die Lage versetzt werden, die Länder bei ihren Bildungsaufgaben für die digitale Welt zeitlich unbegrenzt zu unterstützen und zu fördern.
- ❖ Die Unabhängigkeit der Schule von Wirtschaft muss auch für die Infrastruktur und die digitale Ausstattung an Schulen gewährleistet werden.
- ❖ Digitale Verbraucherkompetenzen müssen in das zugrundeliegende Kompetenzmodell integriert werden.

## II. ZU DEN HANDLUNGSFELDERN

Der vorliegende Entwurf basiert auf sechs Handlungsfeldern, die in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen. Aus Verbraucherperspektive sind folgende Handlungsbe-  
reiche noch nicht hinreichend ausformuliert: (1) Bildungspläne und Unterrichtsentwick-  
lung, curriculare Entwicklungen, (2) Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehenden und  
Lehrenden, (3) Infrastruktur und Ausstattung, (4) Bildungsmedien, Content. Auch das  
integrierte Kompetenzmodell bedarf weiterer Überarbeitung.

### 1. BILDUNGSPLÄNE, UNTERRICHTSENTWICKLUNG, CURRICULARE ENTWICK- LUNGEN

**Der vzbv begrüßt,**

- ❖ dass der Entwurf zum Ziel hat „Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Le-  
ben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer ak-  
tiven Teilhabe zu befähigen“ und
- ❖ dass neben der Nutzung der Chancen digitaler Medien ein kritischer Umgang mit  
ihnen zentral ist, welcher als integraler Bestandteil im Bildungsauftrag innerhalb al-  
ler Unterrichtsfächer zu verankern ist.

**Kritisch ist aber,**

- ❖ dass der Entwurf zugrunde legt, Kinder und Jugendliche würden nach Erwerb der  
nötigen Kompetenzen mündig in einer digitalen Welt agieren können. Mündigkeit in  
der digitalen Welt ist ein Ideal, das mit der Realität nicht übereinstimmt. Die Vorstel-  
lung, dass sich Kinder und Jugendliche über schulische Bildung alle Details der di-  
gitalen Technologien und Kulturtechniken aneignen, den stetigen technologischen  
Wandel bewusst mitvollziehen und die daraus resultierenden Erkenntnisse in Fertig-  
keiten und Fähigkeiten für rationale Entscheidungen umsetzen können, ist als An-  
spruch an schulische Bildung nicht realistisch.
- ❖ Zudem ist die prüfungsrelevante Verankerung digitaler Bildung in Lehr- und Bil-  
dungsplänen im Dokument nicht enthalten, damit sichergestellt ist, dass am Ende  
der Schullaufzeit alle Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen vermittelt be-  
kommen. Für den fachübergreifenden Ansatz ist dies besonders bedeutend, da  
hierfür Standards neu geschaffen werden müssen.
- ❖ Es wird nur pauschal erwähnt, dass Lehrende und Lernende über Potential, Aus-  
wahl und Einsatz digitaler Lernwerkzeuge kritisch reflektiert entscheiden sollen. Hin-  
gegen ist nicht hinreichend festgelegt, wie die hierfür grundlegenden Kompetenzen  
erworben werden. Dies betrifft Themenbereiche wie Datenschutz, Persönlichkeits-  
recht, Urheberrechte, Nutzungsrechte, geistiges Eigentum, Werbung oder Profilbil-  
dung.
- ❖ Außerdem werden Lernplattformen und Netzwerke zur Kooperation als Werkzeuge  
des digitalen Schulalltags wie neutrale Träger beliebiger Inhalte betrachtet – was  
sie nicht zwangsläufig sind. Es muss hinterfragt werden, wer Anbieter und Verwalter  
dieser Träger sind und welche wirtschaftlichen Interessen oder datenschutzrechtli-  
chen Fragen damit verknüpft sind.
- ❖ Für die aufgeführten Kompetenzbereiche ist nicht genannt, wie die erfolgreiche An-  
eignung der aufgeführten Kompetenzen evaluiert werden soll. Auch ist der Anwen-  
dungskontext aus Verbrauchersicht nicht hinreichend integriert, so dass

- im Kompetenzbereich „Kommunizieren und Kooperieren“ die Frage offen ist, auf welcher Grundlage das „System der persönlichen Kommunikationsverbindungen mit relevanten Personen und Netzwerken“ aufgebaut werden soll: Handelt es sich bei den genutzten Optionen um kommerzielle oder um autonom eigens für den Schulbetrieb aufgebaute und verwaltete Netzwerke?
- Ebenso wird für den Kompetenzbereich „Produzieren“ die Frage nicht beantwortet, wessen „Communities“ für gemeinsame Projekte genutzt werden sollen, um beispielsweise Konflikten mit dem Urheberrecht oder Nutzungsrechten im Vorfeld vorzubeugen.
- Im Kompetenzbereich „Schützen“ und „Problemlösen“ wird der Schutz persönlicher Profile, von Schülerdaten und an geistigem Eigentum nicht hinreichend adressiert.
- Im Kompetenzbereich „Analysieren und Reflektieren“ findet keine Verknüpfung zur KMK-Empfehlung „Verbraucherbildung an Schulen“ (2013)<sup>1</sup> statt, die das kritische Hinterfragen des eigenen Medienhandelns und Medieninhalte umfasst, um sachgerechte und unabhängige Entscheidungen treffen zu können.

Der vzbv fordert,

#### **STANDARDS FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND MEDIENBILDUNG VERBINDLICH IN LEHR- UND BILDUNGSPLÄNEN VERANKERN**

- ➔ Bildung in der digitalen Welt muss die Anforderungen des KMK-Beschlusses „Verbraucherbildung an Schulen“ aufgreifen, um Medienhandeln und Medieninhalte kritisch zu hinterfragen, etwa hinsichtlich der Methoden und Ziele des digitalen Marketings und der Trennung von Verbraucherinformation und Werbung. Dazu muss digitale Bildung bundesweit prüfungsrelevant in Lehr- und Bildungsplänen verankert werden.
- ➔ Bei der Nutzung von Lernplattformen müssen verbindliche Voraussetzungen eingehalten werden: Sie müssen offen, neutral, kostenlos sein, und entstehende Daten müssen ausschließlich in Einsicht der Schulträger verbleiben. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht dazu verpflichtet werden, Konten in Netzwerken kommerzieller Anbieter zu besitzen oder Inhalte für Plattformanbieter zu erstellen, um am allgemeinen Schulbetrieb teilnehmen zu können.
- ➔ Digitale Kompetenzen betreffen alle Unterrichtsfächer, so dass Maßstäbe für einen fachübergreifenden Ansatz zu entwickeln sind. Um Unterrichtsqualität zu sichern und zu entwickeln, müssen die Kompetenzen zum einen aus Verbraucherschutzsicht ergänzt werden, und zum anderen ist der Kompetenzerwerb regelmäßig zu evaluieren.

## **2. AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG VON ERZIEHENDEN UND LEHRENDEN**

Zu begrüßen ist,

- ❖ dass Lehrkräfte als zentrale Multiplikatoren digitale Medien und Inhalte professionell und didaktisch sinnvoll und inhaltlich reflektiert in allen Unterrichtsfächern integrieren sollen.

---

<sup>1</sup> KMK-Beschluss (2013): Verbraucherbildung an Schulen, [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2013/2013\\_09\\_12-Verbraucherbildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_09_12-Verbraucherbildung.pdf)

**Kritisch ist aber,**

- ❖ dass der Entwurf keine Auskunft dazu gibt, wie und durch wen Lehrkräfte bundesweit zu „Medienexperten“ ausgebildet werden sollen und was einen solchen „Medienexperten“ genau definiert sowie
- ❖ dass Lehrkräfte aufgefordert sind, „Selbstverantwortung für den eigenen Kompetenzzuwachs zu übernehmen“, der öffentliche Arbeitgeber sich somit aus der Verantwortung für ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung zieht.
- ❖ Zudem werden keine Standards für Unterrichtsmaterialien benannt, anhand derer ihre Qualität bewertbar ist. Zwar sind Open Educational Resources (OER) als Mittel der Fortbildung von Lehrkräften begrüßenswert und verdienen Förderung. Sie füllen aber nicht von selbst und ohne das Anlegen von Qualitätsmaßstäben die Lücken im ständig wachsenden Fortbildungsbedarf für den digitalen Bereich. Entwicklungen, bei denen wirtschaftsnahe Akteure im Bildungsbereich den Markt für digitale Werkzeuge beherrschen und im Verbund damit auch Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte für das eigene Produkt anbieten, können die gesetzlich verankerte Neutralität von Schule nicht garantieren.
- ❖ Lehrkräften werden bei der geforderten Eigenqualifizierung keine Qualitätsstandards von öffentlicher Seite zur Orientierung gegeben. Für die im Entwurf genannte „länderübergreifende ... Übersicht an Materialien“ zur Lehrkräftefortbildung werden keine Maßstäbe bezüglich der inhaltlichen und pädagogischen Ansprüche erhoben.

**Der vzbv fordert deshalb eine****QUALIFIKATIONSOFFENSIVE FÜR LEHRKRÄFTE**

- ➔ Die qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften benötigt verpflichtende Bildungsangebote von öffentlicher Seite.
- ➔ Der vzbv fordert hierfür verbindliche qualitative Standards für Lehr- / Lern- und Schulungsmaterialien sowie eine Prüfung auf diskriminierende, einseitige, tendenziöse oder werbende Inhalte und Darstellungen nach Maßstab des Materialkompass des vzbv, in dem die Qualität von Unterrichtsmaterialien von unabhängigen Experten geprüft wird.
- ➔ Für die Einbindung außerschulischer Kooperationspartner müssen die drei Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens gelten: Das Überwältigungsverbot, das Gebot der Kontroversität und die Förderung der Analysefähigkeit. Daher sind beispielsweise Werbung für Produkte oder Marketing von externen Anbietern in der Schule ausgeschlossen.
- ➔ Die im Entwurf angedachte Materialübersicht zur unterstützenden, selbständigen Lehrkräftefortbildung muss mit inhaltlichen und pädagogischen Qualitätsansprüchen flankiert werden.

**3. INFRASTRUKTUR UND AUSSTATTUNG****Der vzbv sieht es als kritisch an,**

- ❖ dass laut Entwurf die infrastrukturelle Ausgestaltung zunächst durch IT-Wirtschaft und kommunale Spitzenverbände strategisch erarbeitet werden soll. Der Bund wird erst an dritter Stelle genannt, während Länder und Kommunen keine Erwähnung finden.
- ❖ Neutralität von Schule kann nicht gewährleistet werden, wenn die grundlegende schulische Ausstattung durch öffentlich-private Partnerschaften ermöglicht wird, da

damit erhebliche Risiken für öffentliche Legitimation und Kontrolle verbunden sind. Dadurch kann sich eine Dominanz von Anbietern auf dem Schulmarkt etablieren, die geeignet ist, Präferenzen zu erzeugen und somit als unzulässige Werbung im Schulkontext zu werten ist.

### Der vzbv plädiert

#### FÜR EINE UNABHÄNGIGE INFRASTRUKTUR

- Die Unabhängigkeit der Schule von Wirtschaft muss auch für die Infrastruktur und die digitale Ausstattung an Schulen gewährleistet werden. Länder und Kommunen müssen die finanziellen Grundlagen erhalten, um eine unabhängige Infrastruktur zu schaffen. Damit der Bund Länder und Kommunen in ihrem Infrastruktur-Auftrag unterstützen kann, muss das Kooperationsverbot zwischen Bund und Land aufgehoben werden.

## 4. BILDUNGSMEDIEN UND CONTENT

### Der vzbv begrüßt,

- ❖ dass im Entwurf gefordert wird, „digitale Bildungsmedien von verschiedenen Anbietern mit hoher Funktionalität, geprüfter Qualität und Rechtssicherheit“ zur Verfügung zu stellen.

### Kritisch ist aber,

- ❖ dass nicht berücksichtigt wird, dass eine sichere Orientierung in einem Feld sich ständig wandelnder Formate und Technologien durch die Mehrzahl der Lehrkräfte nicht ohne Hilfestellung zu leisten ist.

### Der vzbv fordert eine

#### WEITERENTWICKLUNG DES MATERIALKOMPASSES

Es ist notwendig, eine Orientierung zu schaffen, an Hand derer sowohl existierende Angebote eingeordnet, gewertet und überarbeitet als auch neue entwickelt werden können. Der Materialkompass des vzbv ist laut Beschlüssen der Verbraucherschutzministerkonferenz von 2014<sup>2</sup> und 2016<sup>3</sup> sowie laut Nationalem Programm für Nachhaltigen Konsum<sup>4</sup> ein geeignetes Instrument, um die Qualität von Unterrichtsmaterialien zu prüfen. Das erprobte Bewertungssystem des Materialkompass sollte für diverse Formate, für Schulungen und (Online)-Weiterbildungen angepasst und fortentwickelt werden.

## 5. KOMPETENZMODELL

### Der vzbv begrüßt,

- ❖ dass der Strategie ein Kompetenzmodell zu Grunde liegen soll, dessen sechs Kompetenzbereiche bereits ein breites Spektrum der digitalen Welt abbilden.

<sup>2</sup> VSMK-Beschluss 2014 (S. 31-32): [https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/endgErgebnisprotokoll10-VSMK\\_2.pdf](https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/endgErgebnisprotokoll10-VSMK_2.pdf)

<sup>3</sup> VSMK-Beschluss 2016 (S. 104-105): [https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/Endgueltiges\\_Protokoll\\_VSMK\\_2016.pdf](https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/Endgueltiges_Protokoll_VSMK_2016.pdf)

<sup>4</sup> [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Produkte\\_und\\_Umwelt/nat\\_programm\\_konsum\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Produkte_und_Umwelt/nat_programm_konsum_bf.pdf)

**Kritisch ist aber,**

- ❖ dass die Kompetenzbereiche stark auf die Handhabung digitaler Medien und Technologien fokussiert. Eine Reflexion der Nutzung digitaler Medien aus Verbrauchersicht hingegen kommt noch zu kurz, und bestehende Anknüpfungspunkte werden bislang nicht aufgegriffen.

**Der vzbv fordert:****DIGITALE VERBRAUCHERKOMPETENZEN IM MODELL INTEGRIEREN**

Eine hohe Entwicklungsdynamik und komplexe Technologien beispielsweise bei der Datenverarbeitung machen den digitalen Markt aus Nutzersicht undurchsichtig und erschweren den Verbraucherschutz. Im Rahmen des europäischen Digitalen Binnenmarktes wird derzeit von der Europäischen Kommission ein Kompetenzmodell für digitale Verbraucherkompetenzen entwickelt, das für die Entwicklung eines Kompetenzmodells in der deutschen Bildungslandschaft berücksichtigt werden muss. In den Richtlinien für Bildung in der Digitalen Welt müssen sich auch die Kompetenzen wiederfinden, die auf europäischer Ebene Berücksichtigung finden.

**Kompetenz 2.5: An der Gesellschaft aktiv teilhaben**

Die Forderung nach Kenntnissen öffentlicher und privater Dienste darf nicht in der Vorschrift münden, Dienste privater Anbieter nutzen zu müssen, um an kooperativen und kommunikativen Prozessen in der Schule teilhaben zu können. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Schutz ihrer Individualität und ihrer persönlichen Daten.

Für die Nutzung zu Schulzwecken sind mit Unterstützung des Bundes Netzwerke und Strukturen zu entwickeln oder bestehende Strukturen rechtlich und technologisch nutzbar zu machen, die das Lernen und Experimentieren mit Medien ermöglichen, ohne Heranwachsende Gefahren auszusetzen.

**Kompetenz 6.1: Medien analysieren und bewerten**

Die kritische Einschätzung von Möglichkeiten und Chancen bezieht sich in der digitalen Welt nicht nur auf Inhalte und Themen, sondern auch auf deren Träger und Plattformen. Zur Analyse und Bewertung gehören daher auch das Verständnis der zur Datenverwertung genutzten Algorithmen und das Verständnis der Autonomie über eigene personenbezogene Daten.

Im Kompetenzmodell muss folgende Kompetenz ergänzt werden:

**Identifizierung bestehender Lücken und Grenzen bezüglich digitaler Kompetenzen**

Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden und erkennen, dass individuelle digitale Kompetenzen gegenüber sich dynamisch entwickelnden Technologien und Märkten immer mit Lücken im individuellen Wissen und Grenzen bezüglich eigener Handlungsmöglichkeiten verbunden sind. Sie eignen sich an, sich aus verbraucherorientierten und unabhängigen Quellen über neue Entwicklungen auf dem digitalen Markt, ihre damit verbundenen persönlichen Chancen und Risiken in der digitalen Welt zu informieren und dies auf ihren Alltag anzuwenden.